

Einsparvorschläge der Fraktionen

Städtische Musikschule Schwelm

Finanzausschuss am 08.11.2012

TOP 6.3: Einsparvorschläge der Fraktionen

Pkt.21

Der Rat beschließt die Erschließung von finanzwirtschaftlichen Potenzialen im Bereich der freiwilligen Leistungen. Betroffen sind hiervon Stadtbücherei, Musikschule und VHS. Herr Schwunk erläutert, dass hier zwei Themen (Pkt. 21 und 22) zusammengefasst wurden. Es müsse eine Differenzierung in die Teilbereiche „Schließung und Optimierung“ getroffen werden. Herr Stobbe schlägt vor, hier über 4 Arbeitsaufträge abzustimmen.

Prüfauftrag: Schließung Musikschule

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	1
	dagegen:	15
	Enthaltungen:	-

Ergebnis:

Rot	abgelehnt
-----	-----------

Prüfauftrag: Optimierung Musikschule

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	-

Ergebnis:

Gelb	Weitere Recherchen durch die Verwaltung unmittelbar notwendig
------	---



1971 gegründet
seither in kommunaler Trägerschaft

Geschäftsstelle Moltkestraße 24

Leitung:

Gabriele Weidner, Zimmer 205, Tel. 02336/801-276

weidner@schwelm.de

Stellvertretende Leitung:

Regine Köppen, Zimmer 206, Tel. 02336/801-277

koeppen@schwelm.de

Verwaltung:

Patricia Ophof, Zimmer 204, Tel. 02336/801-279

ophof@schwelm.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 11:30 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Daten und Zahlen des Jahres 2012:

- **30 Lehrer** (8 Festangestellte und 22 Honorarkräfte)
- **1.075 Schüler** (Musikschule: 460 Schüler / JeKi: 615 Schüler)
- **291,34 JWStd.** (Musikschule: 212,67 JWStd. / JeKi: 78,67 JWStd.)
- Anteil des Gruppenunterrichtes: **78,95 %**
- Kostendeckungsgrad nach Haushaltsplan: **68,02 %**
- Anteil Honorarkräfte an Gesamt-JWStd.: **57,10 %**
- Zuschussbedarf je Einwohner: **6,70 Euro**
- Zuschussbedarf je Musikschüler: **178,00 Euro**

Jedem Kind ein Instrument

(Stand: 01.12.2012)



- 615 Schüler / 78,67 JWStd.
17 Lehrer (6 Festangestellte + 11 Honorarkräfte)
- Instrumentale Unterrichtsangebote: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Sopran-saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Akkordeon, Violine / Viola, Violoncello, Kontrabass, türk. Baglama, Gitarre, Percussion
- an jeder Grundschule existiert für alle Dritt- und Viertklässler ein Ensemble Kunterbunt.

Teilnahme im 1. Schuljahr Pflicht und kostenlos für alle Kinder, Instrumentenwahl ab dem 2. Schuljahr freiwillig und Teilnahme kostenpflichtig (20,00 € mtl. im 2. Schuljahr, 35,00 € mtl. im 3.+4. Schuljahr)

Fördersätze der Stiftung pro Kind:

1. Schuljahr 59,00 € Zuschuss zu den Lehrkraftkosten
 2. Schuljahr 31,00 € Zuschuss zu den Lehrkraftkosten
 - 1.-4. Schuljahr 35,00 € Zuschuss zu Verwaltungskosten (Overhead)
- Förderung im Schuljahr 2012/2013: 36.060,00 Euro

Erstattung von Beitragsausfällen aufgrund von Sozialbefreiungen und Geschwisterermäßigungen: 19.320,00 Euro im Schuljahr 2012/2013

Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Schwelm e.V.

Der Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Schwelm e.V. wurde im Jahre 1988 gegründet und zählt aktuell 100 Mitglieder.

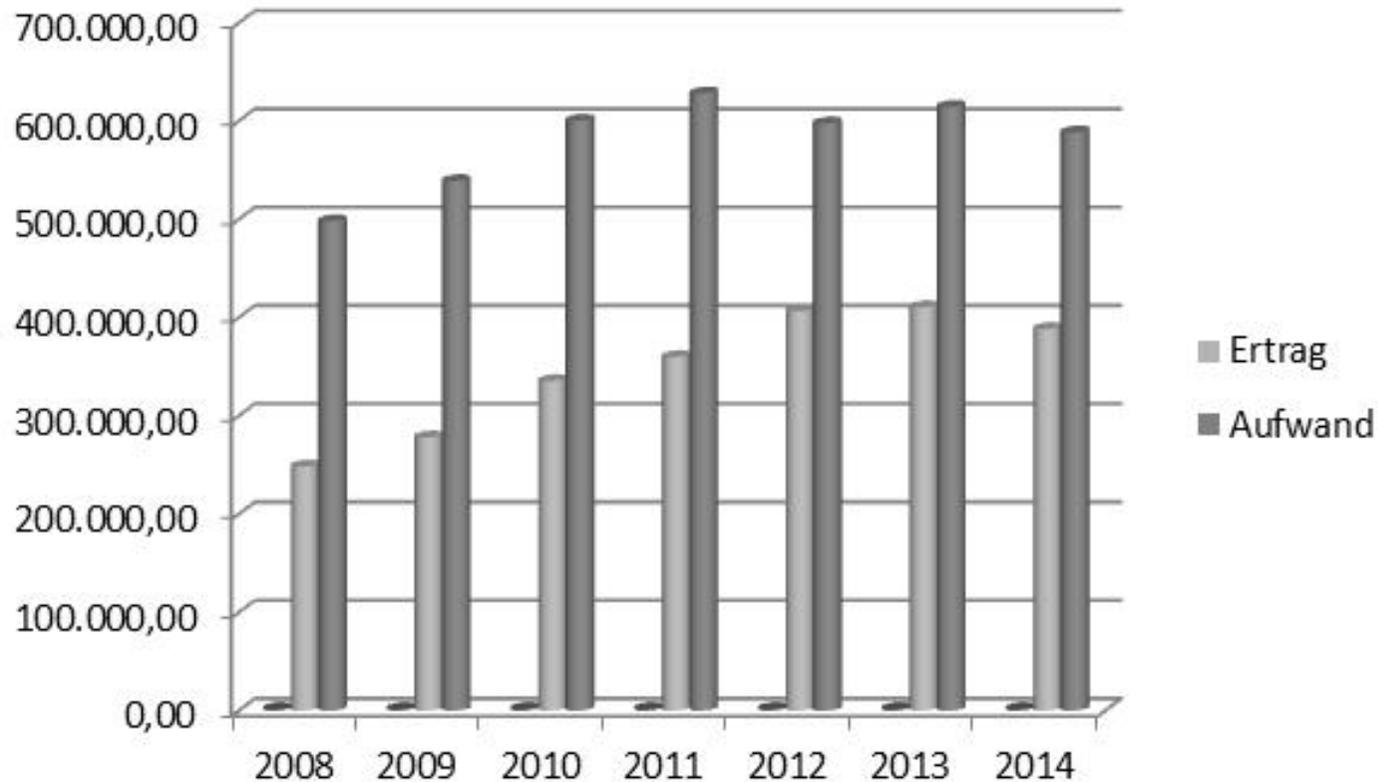
Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der Musik. So wird u.a. der Kauf von dringend benötigten Musikinstrumenten, Ensemblenoten und Musiktechniken finanziert. Weiter unterstützt der Verein Konzerte, Freizeiten und Probenphasen der Musikschulensembles oder veranstalten Musikschulfeste um das Ausbildungsangebot zu sichern.

Mitgliedsbeitrag: 10,00 Euro pro Jahr (Mindestbeitrag)

04.01.03 – Musikschule

Stand: 2. Änderungsliste zum Etatentwurf 2013

Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag	248.560,00 €	278.150,00 €	335.600,00 €	360.012,00 €	406.570,00 €	410.600,00 €	388.500,00 €
Aufwand	498.295,00 €	539.064,00 €	600.473,00 €	628.182,00 €	597.709,00 €	614.464,00 €	588.573,00 €
Zuschussbedarf	-249.735,00 €	-260.914,00 €	-264.873,00 €	-268.170,00 €	-191.139,00 €	-203.864,00 €	-200.073,00 €



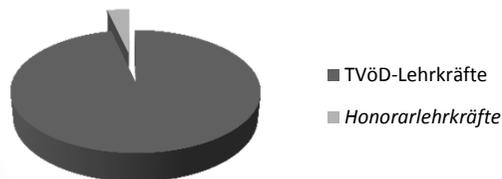
Folgende Optimierungsmaßnahmen wurden bereits realisiert:

- Senkung des Zuschussbedarfs (in 2013 rd. 45.000 Euro weniger, als in 2008). Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in 2008 festgestellt, dass der Zuschussbedarf der Musikschule im Prüfzeitraum um rund 40.000 Euro reduziert worden ist.
- Erhöhung der Gebühren durch Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2011, die eine jährliche Anpassung der Gebühren um 1,5% zum 01.01. vorsieht.
- Der Kostendeckungsgrad konnte von 50,35 % in 2007 auf 68,02 % in 2012 erhöht werden.
- Anteil des Gruppenunterrichtes ist von 55,05 % in 2003 auf 78,95 % in 2012 gestiegen.
- Weitestgehende Konzentrierung des Unterrichtes auf das Gebäude Kaiserstraße 69 mit Schlüsselgewalt der Lehrkräfte
- Anteil der Honorarkräfte an Gesamt-JWStd. wurde stetig erhöht und liegt jetzt bei 57,10%.

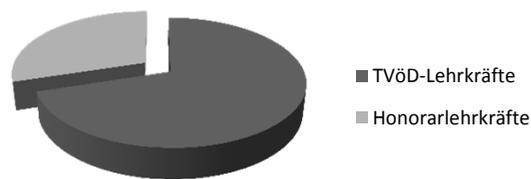
Stellen ausscheidender nach TVöD angestellter Lehrkräfte wurden in den zurückliegenden Jahren ausschließlich mit freien Mitarbeitern auf Honorarbasis besetzt.

Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Lehrerzahl	12	11	13	14	16	19	24	24	25	30
JWStd. Angestellte	190,00	185,00	158,33	157,30	139,49	151,59	164,52	152,53	142,66	125,00
JWStd. Honorarkräfte	7,00	4,67	28,13	43,65	59,33	73,74	112,33	130,31	143,67	166,34
JWStd. Gesamt	197,00	189,67	186,46	200,95	198,82	225,33	276,85	282,84	286,33	291,34
Anteil Honorarkräfte an Gesamt-JWStd.	3,6	2,5	15,1	21,7	29,8	32,7	40,6	46,1	50,2	57,1

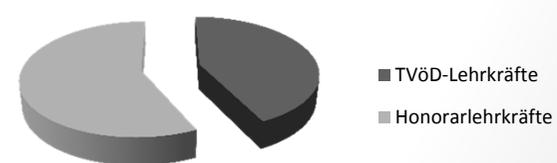
Jahreswochenstunden
2003



Jahreswochenstunden
2007



Jahreswochenstunden
2012



Optimierung Musikschule

Dem Auftrag des Finanzausschusses der Stadt Schwelm vom 08.11.2012 folgend, wurden folgende Bereiche geprüft:

1. Personal
2. Unterrichtsgebühren
3. Sozial- und Geschwisterermäßigung
4. Einzel- und Gruppenunterricht
5. 04.01.03.459100 - andere sonstige ordentliche Erträge
6. Unterbringung
7. 04.01.03.525500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
8. 04.01.03.529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Personal

Im Jahr 2016 (den letzten Entwicklungen zu Folge wahrscheinlich schon 2014) wird eine weitere Lehrkraft aus dem Angestelltenverhältnis mit einem Vertragsumfang von 18 Stunden das Rentenalter erreichen. Die Kosten der vorhandenen Lehrkraft (18 JWStd. + 2,09 JWStd. Ferienüberhang, TVöD E 09 Stufe 6) belaufen sich auf 36.458,87 Euro p.a.

Aus Sicht der Musikschule ist die Nachbesetzung dieser Stelle zwingend erforderlich. Zur Nachbesetzung der Stelle gibt es zwei Alternativen.

Alternative 1:

TVöD-Lehrkraft E 09 Stufe 1: 26.880,00 Euro
nach einem Jahr Stufe 2: **27.840,00 Euro**

Alternative 2:

Nachbesetzung mit Honorarkraft [20 Std. x 23,00 Euro x 40 Wochen = 18.400,00 Euro
+ Ø 30 Stunden für Extras (Auftritte, Konferenzen etc.)] = **19.090,00 Euro**

Die Musikschule plädiert für eine Nachbesetzung mit einer TVöD-Lehrkraft, weil:

1. die TVöD-Lehrkraft weisungsgebunden ist
2. die Identifikation mit der Musikschule meist ausgeprägter ist
3. die Unterrichtserteilung kontinuierlich erfolgt
4. nur so Konzerte und Auftritte realisiert werden können
5. nur so der Kernbereich der Musikschule erhalten werden kann
6. für jeden instrumentalen Fachbereich eine festangestellte Lehrkraft benötigt wird

Personalveränderungen bei festangestellten Lehrkräften:

2016 (voraussichtlich schon 2014)

Lehrkraft mit 18,00 JWStd.
+ 2,09 JWStd. Ferienüberhang

Mitte 2020

Lehrkraft mit 10,00 JWStd.
+ 1,16 JWStd. Ferienüberhang

2021

Lehrkraft mit 30,00 JWStd.
+ 3,48 JWStd. Ferienüberhang

Eine Nachbesetzung der Stellen in vollem Umfang mit festangestellten Lehrkräften ist aus Sicht der Musikschule zwingend erforderlich, um den Betrieb der Musikschule aufrecht erhalten zu können.

Unterrichtsgebühren

- Musikschulgebühren wurden zum 01.01.2011 erhöht
- **Gebühren werden jährlich zum 01.01. um 1,5% erhöht.**
(Ausnahmen: JeKi- und Projektunterricht)

Die Schwelmer Gebührensätze sind bereits sehr hoch.

Gebührenerhöhung ist z. Z. nicht vertretbar.

Gebührenvergleich mit ausgewählten Unterrichtsbeispielen:

	Gevelsberg	Sprockhövel	Witten	Hattingen	Schwelm
Einzelunterricht 30 Minuten	57,10	50,00	49,00	44,00	55,60
Zweiergruppe 45 Minuten	44,30	41,00	41,00	36,00	43,20
Dreiergruppe 45 Minuten	34,60	28,00	28,00	28,00	35,00
Musikalische Früherziehung	20,30 60 Minuten	20,00 60 Minuten	22,00 60 Minuten	Kein Angebot	19,60 45 Minuten

Die Schwelmer Gebühren gelten ab 01.01.2013.

Ennepetal fehlt, da dort die Gebühren der Musikschule nach dem Einkommen der Eltern berechnet werden.

Sozial- und Geschwisterermäßigung

Sozialermäßigung

§ 5 Absatz 2 Satz 1 der Gebührensatzung:

Eine Sozialermäßigung in Höhe von 75% erhalten:

- a) Schwelm-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber
- b) Pflegekinder im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bzw. deren Pflegeeltern
- c) Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad ab 80%
- d) Juleica-Card-Inhaberinnen und -Inhaber für das erste Hauptfach

Einige Städte gewähren im Bereich ihrer Musikschulen eine Sozialermäßigung von 50%. Die Musikschule Schwelm gewährt im Jahr Sozialermäßigungen von rd. 13.300,00 Euro. Bei einer Reduzierung der Sozialermäßigung auf 50% könnten, abzüglich möglicher Abgänge Mehreinnahmen von 2.500,00 Euro erzielt werden.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Musikschule zu prüfen, ob die Gewährung von Sozialermäßigungen nicht über den städtischen Sozialetat gegenfinanziert werden müsste.

Geschwisterermäßigung

§ 5 Abs. 3 der Gebührensatzung:

Besuchen Geschwister, die eine Gebühr nach Tarif 1 zahlen, die Musikschule, wird eine Geschwisterermäßigung wie folgt gewährt:

bei 2 Geschwistern 10% je Person

bei 3 Geschwistern 20% je Person

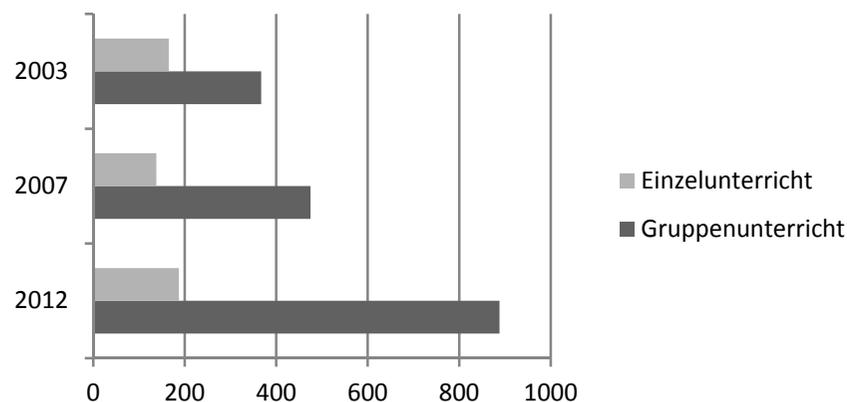
bei 4 Geschwistern 25% je Person

bei 5 Geschwistern und mehr 30% je Person

Im Jahr werden Geschwisterermäßigungen in Höhe von rd. 2.600,00 Euro gewährt. Die Musikschule hält eine Reduzierung bzw. Streichung der Geschwisterermäßigung für nicht vertretbar. Musikschulen im Umkreis gewähren Geschwisterermäßigungen in vergleichbarer prozentualer Höhe.

Einzel- und Gruppenunterricht

	Schüler gesamt	Einzelunterricht	Prozentualer Anteil	Gruppenunterricht	Prozentualer Anteil
2003	532	165	44,95 %	367	55,05 %
2007	613	138	29,05 %	475	70,95 %
2012	1075	187	21,05 %	888	78,95 %



Die Musikschule hat, wie die Übersicht belegt, in den zurückliegenden Jahren den Einzelunterricht zu Gunsten des Gruppenunterrichtes reduziert. Die Musikschule wird weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, Gruppenunterricht anzubieten.

04.01.03.459100 – andere sonstige ordentliche Erträge

Ansatz 2013: 2.000,00 Euro / neu: 3.000,00 Euro

Auftrittsvergütungen

- bei Auftritten wurden bisher Spenden akquiriert
- zukünftig soll eine Auftrittsvergütung berechnet werden
- neu kalkulierte Einnahmen: 1.500,00 Euro

Projekte und Workshops

- zusätzliche Projekte und Workshops
- neu kalkulierte Einnahmen: 1.000,00 Euro

Couponheft

- Die Musikschule gibt Couponhefte für Schnupperstunden aus
- neu kalkulierte Einnahmen: 500,00 Euro

Unterbringung

- z. Z. wird Unterricht im Gebäude Kaiserstraße 69 und der Grundschule Engelbertstraße erteilt.
- Musikschulverwaltung ist im Verwaltungsgebäude II untergebracht
- Die Raumnutzung ist in den zurückliegenden Jahren immer wieder überprüft und optimiert worden. Ziel: Konzentration auf das Gebäude Kaiserstraße 69, da dort Schlüsselgewalt bei den Lehrkräften besteht
- Vorteile einer zentralen Unterbringung im „neuen“ Rathaus
 - Vereinfachung der Organisation
 - Verbesserung der Kommunikation
 - Verbesserung der räumlichen Situation
 - Verbesserung der Angebote durch adäquate Unterbringung
 - Steigerung der Identifikation mit der Musikschule

04.01.03.525500 – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Ansatz 2013: 1.500,00 Euro / neu: 1.200,00 Euro

Vorschlag Nr. 17 der Einsparungsvorschläge der Fraktionen

Der Rat beschließt die Senkung der zahlungswirksamen Sachaufwendungen um 20 Prozent, wenigstens jedoch um 2 Prozent pro Jahr.

- Instrumentenstimmungen, Reparaturen und Wartungen von Instrumenten

Der Ansatz wurde knapp kalkuliert. Die Mittel werden benötigt, um die im Unterricht eingesetzten Instrumente spielbereit zur Verfügung stellen zu können. Notwendig sind zwei Stimmungen pro Instrument pro Jahr. Bei einer Kürzung des Ansatzes muss für einen Teil der Instrumente auf eine zweite Stimmung verzichtet werden. Eine Beeinträchtigung des Unterrichtsablaufes durch nicht ausreichend gestimmte Instrumente kann nicht ausgeschlossen werden.

04.01.03.529100 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Ansatz 2013: 36.000,00 Euro / neu: 36.000,00 Euro

Vorschlag Nr. 17 der Einsparungsvorschläge der Fraktionen

Der Rat beschließt die Senkung der zahlungswirksamen Sachaufwendungen um 20 Prozent, wenigstens jedoch um 2 Prozent pro Jahr.

- 35.500,00 Euro = Honorare für das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“
- 500,00 Euro = Druck von Werbematerialien

Den Honoraren stehen Gebühren gegenüber. Die Gebühren übersteigen die Honorarkosten. Für die Werbung werden Mittel in Höhe von 500,00 Euro benötigt. Eine Reduzierung des Ansatzes ist aus Sicht der Musikschule nicht vertretbar.

Kooperationen

- Zusammenarbeit mit allen Grundschulen im Projekt „JeKi“
- Elementare Musikerziehung im Familienzentrum Mühlenweg
- Regelmäßiger Austausch mit den Musikschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis
- Interkommunales Projekt „JeKi“-Begabtenförderung der Musikschulen des Ennepe-Ruhr-Kreises
- gegenseitige Instrumentenleihe
- Weitervermittlung von Schülern, die vor Ort nicht aufgenommen werden können
- Schüler aus allen Ennepe-Ruhr-Kreis – Musikschulen werden an das Kreissinfonieorchester vermittelt

Monetäre Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personal	0	3.700	9.000	9.000	-27.500	-27.500	-27.500	-41.300	-52.100
Sozialermäßigung	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
04.01.03.459100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04.01.03.525500	300	300	300	300	300	300	300	300	300
	1.300	7.500	12.800	12.800	-23.700	-23.700	-23.700	-37.500	-48.300

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis bisher	-203.864	-200.073	-218.051	-216.380	-168.457	-166.529	-166.034	-194.123	-140.663
Ergebnis neu	-202.564	-192.573	-205.251	-203.580	-192.157	-190.229	-189.734	-231.623	-188.963